

Ressort: Finanzen

EU-Kommission setzt Minimalabgabe für Unternehmen fest

Brüssel, 29.01.2016, 18:00 Uhr

GDN - Die EU-Kommission hat ein Maßnahmenpaket gegen das sogenannte "Steuerdumping" internationaler Konzerne vorgestellt. So soll die Gewinnverlagerung etwa durch überhöhte Zinszahlungen an Tochterfirmen zwar begrenzt werden - die Brüsseler Beamten haben es aber nicht gewagt, den Mitgliedsländern der EU eine Mindeststeuer vorzuschreiben, schreibt der "Spiegel" in seiner am Samstag erscheinenden Ausgabe.

Künftig sollen Gewinne aus Steuerparadiesen im Mitgliedsland selbst nachversteuert werden, wenn die Steuerlast unter 40 Prozent des in dem EU-Land üblichen Rahmens liegt. "Damit wird eine effektive Mindeststeuer von vier Prozent in der EU eingeführt", kritisiert Sven Giegold, finanzpolitischer Sprecher der Grünen im EU-Parlament, die wenig ambitionierten Pläne. Bulgarien hat nur eine Unternehmenssteuer von zehn Prozent, deshalb könnten dort alle ausländischen Gewinne steuerfrei bleiben, wenn das Unternehmen eine Steuerzahlung von vier Prozent im Ausland nachweisen kann. In Irland und auf Zypern würden fünf Prozent reichen, um die weltweiten Auslandsgewinne steuerfrei zu kassieren.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-66937/eu-kommission-setzt-minimalabgabe-fuer-unternehmen-fest.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com